

**Richtlinie des SPD Ortsvereins Königslutter für die Gewährung von Anerkennungsbeiträgen für soziale Projekte in der Stadt Königslutter am Elm**

1. Kernziel sozialdemokratischer Kommunalpolitik ist eine lebenswerte Stadt. Leitmotiv unseres Handelns ist dabei der Grundsatz „Stadt gestalten statt verwalten“. Dazu gehören kurzfristig machbare Maßnahmen ebenso wie mittelfristig zu verwirklichende Ziele, neben politischen und gesetzlichen Entscheidungen auch Handlungsspielräume für bürgerschaftliches Engagement. Dabei stellt die aktive Gestaltung und nachhaltige Verbesserung des Lebens-, Arbeits- und Wohnumfeldes der Bürgerinnen und Bürger für uns die zentrale Herausforderung dar.

Kommunalpolitik wird in wesentlichen Teilen von Ehrenamtlichen getragen, die damit die „Vielfalt der Bürgerschaft“ in die Gestaltung ihrer Stadt einbringen. Wir setzen auch in Zukunft auf ihre Mitwirkung als unverzichtbarer Partner im Kultur-, Sport-, Sozial- und Feuerwehrbereich.

Im Lichte dieser Verantwortung hat es sich der SPD Ortsverein Königslutter zur Aufgabe gemacht, soziale Projekte in der Stadt Königslutter am Elm im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten anzuerkennen.

2. Ziel hierbei ist die Anerkennung des bürgerlichen Engagements und die Unterstützung von diesen getragenen Projekte. Hierzu lobt der SPD Ortsverein jährlich bis zu fünf Anerkennungsbeiträge in Höhe von bis zu 100,00 Euro für die Anerkennung von sozialen Projekten im Gebiet der Stadt Königslutter am Elm aus.
3. Ziel der Förderung ist insbesondere die Förderung von Projekten und Maßnahmen, die der nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung dienen, z. B.:
  - Prävention, Aufklärung, Persönlichkeitsbildung,
  - Vorhaben zugunsten junger Menschen mit Migrationshintergrund,
  - Integration junger Menschen mit und ohne Behinderung,
  - Aktionen gegen Rechtsterrorismus,
  - Sprach- und Bewegungsförderung,
  - Kulturelle und kreative Aktionen,
  - Förderung des sozialen Engagement,
  - Förderung der Zivilcourage.
4. Am Anfang eines jeden Jahres wird mittels einer Presseinformation auf die Anerkennung von sozialen Projekten und deren Bedingungen hingewiesen. Anträge auf Gewährung eines Anerkennungsbeitrages sind bis zum 30.06. eines jeden Jahres an den/die Vorsitzende/n des SPD Ortsvereins zu richten. Dem Antrag ist eine Beschreibung des Projek-

tes beizufügen. Der Ortsvereinsvorstand entscheidet in seiner nächsten, nach dem 30.06. stattfindenden Vorstandssitzung über die Gewährung eines Anerkennungsbeitrages und dessen Höhe. Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Anerkennungsbeitrages sowie ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Ortsvereinsvorstandes bestehen nicht.

5. Die Entscheidung wird den jeweiligen Projektträgern bekannt gegeben und die gewährten Anerkennungsbeiträge öffentlichkeitswirksam übergeben.
6. Die Richtlinie tritt zum 01.05.2007 in Kraft. Für das Jahr 2007 gelten die im Punkt 4 genannten Fristen nicht.

Beschlossen am 08.05.2007